

Heimatverein Möhnesee
e.V.
Postfach 59
59519 Möhnesee

Kreisverwaltung Soest
– Bürgerservice –
Hoher Weg 1-3
59494 Soest

13. Dezember 2018

**Einwendungen -
schwerpunktmäßig in den Bereichen Naherholung und Landschaftsschutz -
gegen den Bau der geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark durch
die Firma Westfalenwind Planungs GmbH & Co. KG, vertr. d. Westfalenwind
Projekte GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Dr. Jan Lackmann und Friedbert
Agethen, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Heimatverein Möhnesee verweist auf die Tatsache, dass der Arnsberger Wald ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal unserer Heimat ist. Es handelt sich bei diesem Wald um das größte zusammenhängende Waldgebiet in NRW und eins der größten in der Bundesrepublik Deutschland. Dadurch besitzt er im Besonderen eine wichtige Aufgabe als Lebens- und Erholungsraum.

Der **Regionalplan Arnsberg** formuliert dazu: „Gerade in touristisch geprägten Regionen kommt dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung zu. Beim landschaftsorientierten Tourismus z.B. im Sauerland sind es die Bilder der Landschaft, das Landschaftserleben, welche die touristische Attraktivität der Region verdeutlichen sollen.

- und äußert dazu weiter grundsätzlich: „Alle Planungen und Maßnahmen im Raum sind Teil der Kulturlandschaftsentwicklung und müssen sich daran messen lassen, welche langfristigen Raumwirkungen sie entfalten.“ (S. 44)

Die hier formulierten Leitbilder besitzen eine so prinzipielle Wertigkeit, dass sie abschließend vom RP sogar den „Charakter von Grundsätzen für raumplanerische Maßgaben“ erhalten haben. (S. 45)

Ebenso möchten wir auf jene Leitbilder des **Regionalplans** verweisen (S.43), wo es darum geht, kulturhistorisch charakteristische Siedlungs- und Freiraumstrukturen planerisch zu sichern und zu entwickeln. Unter anderem wird dort hervorgehoben, dass „unzerschnittene Freiräume eine besondere Freiraumqualität“ besitzen. Die „Bewahrung vor Zerschneidung und Fragmentierung“ ist daher ein unbedingter Grundsatz. (S. 68)

Es wird gleichzeitig besonders deutlich gemacht, wie wichtig dabei eine vorausschauende Landschaftsplanung ist, die „zur Sicherung und Entwicklung der Landschaft“ beiträgt. (S. 68) In diesem Zusammenhang haben die Waldflächen des Arnsberger Waldes, an welchem die Gemeinden Möhnesee, Warstein und Rüthen große Anteile haben, „landesweite Ausgleichsfunktionen“. Daher sind sie „grundsätzlich zu erhalten“. (S. 73)

Grundsatz 20 im **Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung** formuliert eingangs eindeutig: „Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die zu Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes führen können, sind zu unterlassen;...“ (S. 77)

Im **ecoda-Gutachten** wird deutlich gemacht, dass ein historisch bedeutsamer Bereich (Rennweg) und Hauptwanderweg über ca. 3,7 km während der Bauphase nicht nutzbar sein wird. Während des danach erfolgenden Betriebes der Windkraftanlagen ist die bislang vorhandene Erholungsfunktion dieses Weges dann allerdings überhaupt nicht mehr vorhanden.

Weiterhin quantifiziert das **ecoda-Gutachten** „die dauerhafte Versiegelung, bzw. Teilversiegelung von Flächen und damit im Verlust von Bodenfunktionen auf 75.201m²“. Hierzu muss jedoch unbedingt zusätzlich jener dauerhafte Bodenverlust eingerechnet werden, welcher durch die Abführung des erzeugten Stromes in das öffentliche Netz notwendig wird. Schätzungsweise 150.000m² müssen dafür noch einmal in Ansatz gebracht werden.

Durch die im **ecoda-Gutachten** bereits genannten Bodenverluste von 54.022m², welche durch die notwendigen Kranstellflächen, Fundamente, Zufahrten und Aufschüttungsbereiche entstehen, addiert sich der **tatsächliche Waldbodenverlust** zu einer Fläche von etwas mehr als 279.000m².

Abschließend verkennt das **ecoda-Gutachten** nicht, dass „es durch das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes“ kommen wird. Für ein Ersatzgeld von 1.113.590,92€ wird dies nach geltenden Vorgaben kompensiert. Tatsächlich ergibt sich jedoch durch die geplanten Windenergieanlagen eine dauerhafte, nicht mehr umkehrbare Zerstörung des gewachsenen Landschaftsbildes im mittleren Bereich des Arnsberger Waldes, welche durch keinen Geldbetrag aufzuwiegen ist.

Durch die großräumige Errichtung von 15 Windkraftanlagen und ihre Sicherheitsbedingungen im Planungsgebiet werden das **Waldbetretungsrecht NW** ausgehebelt sowie das **Forstgesetz NW** eingeschränkt. Denn zu erwarten ist eine umfängliche Sperrung des gesamten Anlagenareals während der gesamten Betriebszeit, um möglichen Gefahrensituationen von vornherein wirksam zu begegnen.

Völlig im Widerspruch zueinander stehen die **mit EU-Fördermitteln erfolgten Renaturierungsmaßnahmen von Möhne und Heve im Arnsberger Wald** und die industrielle Umwandlung des dazwischen liegenden Arnsberger Waldes durch die geplanten Windkraftanlagen. Die beiden umfangreichen **LIFE-Projekte an den beiden Flüssen** wurden in den vergangenen Jahren nur wenige hundert Meter entfernt von den geplanten Windenergie-Anlagen bei Allagen erfolgreich durchgeführt. (Die geplante westlichste Windenergieanlage liegt ca. 350m von der Heve entfernt - die nördlichste Anlage ca. 850m entfernt von der Möhne.)


in den vergangenen Jahren nur wenige hundert Meter entfernt von den geplanten Windenergie-Anlagen bei Allagen erfolgreich durchgeführt. (Die geplante westlichste Windenergieanlage liegt ca. 350m von der Heve entfernt - die nördlichste Anlage ca. 850m entfernt von der Möhne.)

Unsere unverwechselbare und bislang kaum gestörte Landschaft in diesem Teil des Arnberger Waldes würde durch die geplanten Windkraftanlagen in der Allager Mark bereits während der Errichtung und dann auch in Folge z.B. durch Zuwegungen, Zu- und Ableitungen sowie Sicherheitsschneisen nachhaltig zerstört und könnte ihre in den Landesentwicklungskonzepten vorgesehene umfängliche Aufgabe als Lebens- und Erholungsraum nicht mehr wahrnehmen. Der immense wirtschaftliche Schaden, welcher sich daraus zwangsläufig für die touristisch orientierte Gemeinde Möhnesee ergäbe, welche sich in unmittelbarer westlicher Nachbarschaft zum aktuellen Allagener Plangebiet befindet, ist bislang kaum abzuschätzen, wäre jedoch unausweichlich.

Der Heimatverein Möhnesee verkennt nicht die Wichtigkeit regenerativer Energieerzeugung. Aber die hier in der Allager Mark geplanten Windenergie-Anlagen zerstören ein funktionierendes wichtiges Naherholungsgebiet in seinem zentralen Bereich und besitzen von ihren Proportionen her eindeutig den Charakter von Industrie-Anlagen. Solche Anlagen verbieten sich daher an diesem Standort bereits vom Grundsätzlichen. Zu befürchten ist letztlich, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen werden soll für weitere Eingriffe in den Wald.

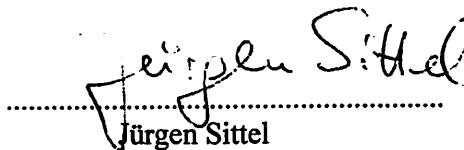
Außerhalb des Waldes gibt es genügend geeignete Standorte für Windenergieanlagen in ausreichendem Maß - darauf verweist im übrigen der Landesentwicklungsplan an mehreren Stellen nicht ohne Grund.

Der Heimatverein Möhnesee e.V. spricht sich daher in vollem Umfang gegen das geplante Projekt der Fa. Westfalenwind in der Allager Mark aus.



Cornelia Lahme

1. Vorsitzende Heimatverein Möhnesee e.V.



Jürgen Sittel

2. Vorsitzender Heimatverein Möhnesee e.V.